

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unsere Nachweis- und Vermittlungstätigkeit erfolgt aufgrund der von uns vom Auftraggeber oder anderen Auskunftsbefugten erteilten Informationen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit können wir keine Haftung übernehmen. Zwischenverkauf, Zwischenvermietung und Irrtum bleiben vorbehalten.
2. Ein Maklervertrag kommt mit uns durch schriftliche Vereinbarung oder die Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit auf Basis des Objekt Exposé und seiner Bedingungen oder von uns erteilter Auskünfte zustande.
3. Der Empfänger unserer Nachweis- bzw. Vermittlungstätigkeit (z.B. durch Exposé) ist vertraulich zu behandeln und allein für den adressierten Empfänger bestimmt. Werden die von uns erstellten Informationen ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergeleitet, so ist der Empfänger unserer Nachweis-/Vermittlungstätigkeit zur Zahlung der üblichen oder vereinbarten Courtage verpflichtet, wenn der Dritte das Geschäft, ohne mit uns einen Maklervertrag vereinbart zu haben, abschließt. Wir behalten uns weitere Schadensersatzansprüche vor.
4. Sofern kein Interessenkonflikt besteht, sind wir berechtigt auch für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig zu werden.
5. Kommt anstelle des ursprünglich beabsichtigten Geschäftes ein anderes zustande (z.B. Miete anstelle von Kauf) wird der Provisionsanspruch nicht berührt, sofern der wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von unserem Angebot abweicht.
6. Die Provision ist fällig und verdient bei Vertragsabschluss in gehöriger Form oder bei Abschluss eines gleichwertigen Geschäfts, das in Zusammenhang mit der erbrachten Maklertätigkeit steht. Die Erwerbs- und Nutzungsbedingungen werden uns von den Vertragsparteien mitgeteilt.
7. Ausgeschlossen werden Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungen gegenüber der Courtageforderung, soweit die aufrechenbare Forderung nicht bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt worden ist.
8. Ist einem Empfänger das von uns nachgewiesene Objekt bereits bekannt, so ist uns dies unverzüglich (innerhalb von drei Tagen ab Entgegennahme unseres Exposés) in schriftlicher Form mitzuteilen. Erfolgt diese Mitteilung nicht, so verpflichtet sich der Kunde uns im Wege des Schadensersatzes sämtliche Aufwendungen zu ersetzen, welche uns durch die fehlende Mitteilung seiner bestehenden Vorkenntnisse entstanden sind.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz.
10. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Regelung soll dann durch eine Bestimmung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Vertragsparteien am nächsten kommt und den vertraglichen Vereinbarungen nicht widerspricht.